

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 42 (1909)  
**Heft:** 26

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pf.)

**Administration (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Diese Nummer enthält 24 Seiten.

**Inhalt.** Lesefrüchte. — Zur Revision des Unterrichtsplanes. — Zur Revision des Arbeiterinnen-schutzgesetzes. — Alkohol und Schule. — Zur Wahl des Herrn Robert Steiner als Direktor des Lehrer-gesangvereins Bern. — Bernischer Mittellehrerverein. — Ferien. — † Kaspar Hulliger. — † Karl Wagner. — Handfertigkeitskurs in Frauenfeld. — Adelboden. — Thun. — Interlaken. — Meiringen. — Neuveville. — Schulgesundheitspflege. — Schweizerische Ferienkurse an der Hochschule in Zürich. — Literarisches.

## Lesefrüchte.

(Aus dem Pflichtenheft eines Lehrers.)

Dem Schüler muss Gelegenheit zur *Selbstbetätigung* gegeben werden. Dies geschieht, wenn die *dialogische Form* im Unterricht vorherrscht. Freilich muss dabei der Lehrer im Besitze der Fragekunst sein; er muss es verstehen, am richtigen Ort anzuknüpfen und genetisch vorwärts zu schreiten.

\* \* \*

Unsere Jugend ist durchaus nicht so lammfromm genaturt, dass sie sich vor der bloss nominellen Lehrerautorität sofort und unbedingt beugt; ihr impo-niert zuerst der „Mann“, d. h. das sichere, selbstbewusste, aber auch taktvolle Auftreten des Lehrers.

\* \* \*

Der Lehrer ist zunächst Erzieher und erst in zweiter Linie Lehrer. Die Erfahrung hat uns längst zur Gewissheit geführt, dass alle jene Leute, die glauben, infolge einer gewissen Routine in ihren Fächern das Attribut eines tüchtigen Lehrers beanspruchen zu können, unhaltbar sind ohne erzieherische Befähigung, ohne liebevolle Hingabe an das Ganze. Anderseits ist es ebenso verkehrt, in einer gewissen, schwärmerischen, salbungsvollen Begeisterung er-zieherisch einwirken zu wollen, ohne sich durch gediegenes Wissen, sichere didaktische Behandlung des Stoffes die Achtung der Schüler erworben zu haben.

Als erziehende Lehrer und lehrende Erzieher wirken wir mehr durch das, was wir sind, als durch das, was wir sagen und lehren.

Dr. Joh. Bapt. Staub, Begründer der Erziehungsanstalt Minerva bei Zug.

## Zur Revision des Unterrichtsplanes.

Referat, gehalten an der Versammlung des oberaargauischen Landesteilverbandes,  
von Seminarlehrer *Geissbühler*.

Der Lehrplan ist der Regulator des Unterrichts. An der Gestaltung des Unterrichts in der Volksschule sind zwei Parteien interessiert: einerseits die Schüler, deren natürliche Vormünder vertreten sind durch die gesetzlichen Aufsichtsorgane, anderseits die Lehrerschaft, die sich die Erteilung des Unterrichtes zum Lebensberuf gewählt hat. Wie jede andere Arbeit, so vollzieht sich auch die Schularbeit am erspriesslichsten, wenn sie den daran Beteiligten befriedigt. Die Lust zum Schaffen ist die beste Garantie für den Erfolg.

Der Schulunterricht ist eine öffentliche Angelegenheit; Staat und Gemeinde bringen erhebliche Opfer, die heranwachsende Generation zur Erhaltung und Förderung unserer Kultur tüchtig zu machen. Die Gesellschaft, welche die Schule ins Leben gerufen und die Lasten zu ihrem Unterhalt trägt, erscheint als der Arbeitgeber. Dieser bestimmt Mass und Qualität der zu leistenden Arbeit nach dem allgemein gültigen Grundsatz: Wer bezahlt, der befiehlt!

Vom Standpunkt des Lehrenden aus betrachtet, erscheint der Unterricht als die Kunst, dem Bestreben der Kindesnatur, in unsere Kulturverhältnisse hineinzuwachsen, den allerbesten Vorschub zu leisten. Die Vorbedingungen zur Ausübung der Unterrichtskunst sind: möglichst weit reichende allgemeine Bildung, tüchtige pädagogische Schulung und eine innere Berufung, die sich in feuriger Begeisterung für die Berufstätigkeit offenbart. Wie jede Kunst, so entfaltet sich auch die Unterrichtskunst nur in der Möglichkeit freier Bewegung. Je mehr das persönliche, künstlerische Gestalten durch äussere Massregeln eingeengt wird, desto mehr sinkt es zur mechanischen Arbeitsleistung hinab, und der Künstler wird zum Tagelöhner oder gar zur Maschine. Die richtige Würdigung der künstlerischen Tätigkeit findet sich fein charakterisiert in der bekannten Strophe:

„Nicht gebieten werd' ich dem Sänger“, spricht  
Der Herrscher mit lächelndem Munde.  
„Er steht in des grösseren Herren Pflicht;  
Er gehorcht der gebietenden Stunde.“

Wenn auch gegenüber der die Schule erhaltenden Gesellschaft das Lehrpersonal als der Arbeitnehmer erscheint, verlangt doch die Eigenart der Arbeit mehr Vertrauen des Arbeitgebers zum Arbeiter, als kleinliche Bevormundung durch bindende Vorschriften. Dieses Vertrauen legt dem Lehrpersonal auch eine weit grössere Verantwortlichkeit auf gegenüber der Gesellschaft, als dies sonst im gewöhnlichen Arbeitsverhältnis der Fall ist. Wenn man bedenkt, dass die Arbeit der Lehrpersönlichkeit die Zukunft

der Kinder wesentlich beeinflusst, so erscheint der Lehrende als Vertrauensperson, deren Verantwortlichkeit diejenige eines Verwalters materieller Güter weit überragt. Das Gefühl der Verantwortlichkeit in der Ausübung des Lehrberufes hat seine kräftigen Stützen in der Berufsehre, im Gewissen, im Bewusstsein, im Dienste des Volkes zu stehen, im Interesse der Humanität zu wirken oder am Reiche Gottes zu arbeiten.

Das gegenseitige Verhältnis zwischen den die Interessen der Gesellschaft wahren Schulbehörden und der Lehrerschaft ist durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Massgebend sind: das Schulgesetz vom 6. Mai 1894 und das Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern vom 24. Juni 1856, soweit letzteres nicht durch oder infolge neuerer Gesetze aufgehoben worden ist.

§ 3 des Schulgesetzes verlangt von der Lehrpersönlichkeit den Besitz eines bernischen Lehrpatentes. Dieses wird nur solchen Personen verabfolgt, die sich über ihre allgemeine und speziell pädagogische Bildung ausweisen können. Unsere Lehrpatente erklären den Inhaber wahlfähig an alle Schulen des deutschen Kantonsteils.

Die Schulgemeinden oder ihre Repräsentanten wählen auf den Vorschlag der Schulkommission die Lehrpersönlichkeit aus der Zahl der patentierten Lehrkräfte, die sich nach vorausgegangener Ausschreibung auf eine bestimmte Lehrstelle gemeldet haben. Dieser Modus schliesst sowohl die Neigung der Lehrpersönlichkeit für eine Stelle, als auch das Zutrauen der Gesellschaft zu der Lehrpersönlichkeit in sich.

§ 25 des Gesetzes bezeichnet als Lehrgebiete: Christliche Religion auf Grundlage der biblischen Geschichte, Muttersprache, Rechnen und Raumlehre, Naturkunde, Geschichte, Geographie, Singen, Zeichnen, Turnen für die Knaben, Handarbeit für die Mädchen.

In den §§ 57—63 sind die Dauer der Schulpflicht und die jährliche Schulzeit festgesetzt.

Die §§ 20 und 21 des Organisationsgesetzes bestimmen, dass der Unterricht nach einem den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen, den Anforderungen des Lebens und der Wissenschaft entsprechenden, für alle Anstalten derselben Stufe gemeinsamen obligatorischen Plan erteilt werden soll, welchem die anzuwendenden ebenfalls obligatorischen Lehrmittel zu entsprechen haben. Den Unterrichtsplan und die Lehrmittel bestimmt die Erziehungsdirektion unter Mitwirkung der verfassungsmässigen Vorberatungsbehörden (Schulsynode, Lehrmittelkommission).

Durch den Unterrichtsplan sichert die Schulleitung dem Schüler die Möglichkeit, ein zum voraus bestimmtes Mass von Wissen und Können zu erwerben. Die übliche Bezeichnung dafür lautet: Gute Primarschulbildung. Dieses Mass kann nicht willkürlich festgesetzt werden; es sprechen dabei die Anforderungen des Lebens und die geistige Kraft des Schülers das

entscheidende Wort. Das spätere Leben verlangt an Wissen und Können ein möglichst reiches Mass, und, was noch mehr ist, Fähigkeit und guten Willen, das Wissen und Können zum persönlichen und sozialen Wohle anzuwenden. Hat man früher gerne Wissen als Macht bezeichnet, setzt man heute Kraftbildung als Ziel des Unterrichts. Anschauungs- und Beobachtungsfähigkeit, Sprachfertigkeit, Urteil, Denken, Gedächtnis und vor allem Arbeitslust und Selbstdisziplin sind die Ideale, denen der heutige Unterricht zustrebt.

Aber auch die Kindesnatur stellt ihre Forderungen. Durch Lehre und Übung soll das Interesse befriedigt werden und zwar allseitig. Diese Forderung schliesst jede Bearbeitung eines Lehrstoffes, für den das Interesse fehlt, aus, und verlangt vom Unterricht genaue Anpassung an den im Schüler vorhandenen Gedankenkreis.

Die mannigfaltigen Lebensverhältnisse in unserem Lande bewirken auch eine Ungleichheit der geistigen Verfassung unserer Schüler trotz des übereinstimmenden Alters. Die spätere Lebensstellung ist auch nicht bei allen dieselbe. Diese Tatsachen machen einen die Schularbeit bis ins Einzelne regulierenden Plan unmöglich. Sollte er dennoch gegeben werden, müsste er als eine den Unterrichtserfolg beeinträchtigende Fessel erscheinen. Die Bezeichnung des Lehrstoffes in einem allgemeinen Plane müsste namentlich unerfahrene und pflichtbeflissene Lehrpersönlichkeiten veranlassen, in dem Bestreben, die Forderungen des Lehrplanes zu erfüllen, einseitig das Wissen des Schülers zu bilden auf Kosten der Entwicklung seiner Geisteskräfte. Der obligatorische Unterrichtsplan kann daher nur Zielpunkte aufstellen und die Lehrgebiete abgrenzen. Dadurch wird dem Lehrgang die Richtung gegeben und jeder Schulstufe ihr Arbeitsgebiet zugewiesen.

Der offiziell festgelegte Lehrplan verleiht dem Unterricht in den verschiedenen Schulen des Staatsgebietes eine gewisse Gleichmässigkeit, soweit sie trotz der Mannigfaltigkeit der lokalen Verhältnisse möglich ist. Dies erleichtert die Kontrolle des Unterrichtes durch die Aufsichtsorgane, schafft die Möglichkeit, dass Schüler ohne wesentliche Beeinträchtigung ihrer Ausbildung von einer Schule in eine andere übertragen können und schwächt die schädlichen Folgen des Lehrerwechsels ab.

Der Unterrichtsplan gibt der Unterrichtsarbeit eine Stabilität, die angenehm empfunden wird, wenn der Plan entsprechend den Forderungen der Zeit und den Gesetzen der geistigen Entwicklung der Schüler in sorgfältigster Weise geschaffen worden ist. Mit dem Fortschreiten der Kultur und der Weiterbildung der pädagogischen Wissenschaft wird aber die Stabilität des Unterrichtsplanes zur Zwangsjacke, und das Bedürfnis nach Revision macht sich geltend. Diesem Drange muss nachgegeben werden, soll der wirkliche Unterricht nicht über den Plan hinweggehen.

Sobald dieser Fall eintritt, hören die wohltätigen Wirkungen eines allgemeinen Unterrichtsplanes auf.

Seit der ersten gesetzlichen Regelung des Volksschulunterrichtes im Jahre 1835 sind sechs Unterrichtspläne erschienen, von denen der erste aus dem Jahre 1845 den Charakter des Obligatoriums nicht besass. Die fünf obligatorischen folgten 1858, 1863, 1870, 1878 und 1897. Wenn die Schulsynode anlässlich der Revision des gegenwärtigen Planes der Lehrerschaft Gelegenheit gibt, an der Neugestaltung des Unterrichtsplanes mitzuwirken, handelt sie nicht nur in einer unseres demokratischen Staatswesens würdigen Weise, sie schafft auch die Möglichkeit, Neuerungen, die durch die Erfahrung der Lehrenden und die Fortschritte auf dem pädagogischen Gebiet notwendig geworden, gebührend Rechnung zu tragen. Damit erwächst der Lehrerschaft aber auch die Pflicht, alles zu tun, was dem Volksschulunterricht für eine Reihe von Jahren zum Gedeihen verhelfen kann.

(Schluss folgt.)

## Schulnachrichten.

**Zur Revision des Arbeiterinnenschutzgesetzes.** (Korr.) Was soll wohl diese rein politische Tagesfrage in einem pädagogischen Fachblatte? Ist es angezeigt, dass sich die Lehrerschaft mit Tagesfragen, besonders solchen sozialer Natur, in ihrem Organ beschäftigt? Wir glauben wohl! Abgesehen davon, dass schon früher politische Fragen, wie z. B. die Militärorganisation, freundliche Aufnahme fanden, wieviel mehr ist es angezeigt, Fragen, die in das grosse unerschöpfliche Erziehungs- und moderne Kulturproblem einschlagen, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Wir bleiben dabei nicht auf dem einseitig politischen Standpunkt irgend einer Partei oder Interessengruppe stehen, sondern wollen versuchen, die Frage objektiv vom Standpunkte des reinen Menschentums aus zu beleuchten.

Wir wissen, dass die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eines Volkes immer neue Lebensformen zur Entwicklung bringen. Naturgemäß treten dieser Neuentwicklung immer widerstrebende Kräfte entgegen, die die Entwicklung verzögern, jedoch niemals verhindern können. — So wissen wir im Anfange des 19. Jahrhunderts noch nichts von einer Frauenfrage im allgemeinen, noch von irgend welchen Schutzmassregeln gegen Ausbeutung der Arbeitskräfte im besondern. Die sozialen Verhältnisse liessen die Frau in ihrem natürlichen Berufe aufgehen.

Inzwischen ist aber eine Umwälzung auf fast allen Gebieten des Lebens vor sich gegangen, wie sie wohl kein früheres Jahrhundert in der Menschen geschichte aufweist. An die Stelle des idyllischen Lebens der kleinen Städte ist das nervöse Hasten und Treiben der Grossstädte getreten, das auch die Frau in seinen Strudel hineinriss. Auf dem gleichen Raume hat die verdreifachte und vierfachte Menschenzahl die Lebensbedingungen für alle Menschen ungemein erschwert; ganze Landstriche haben die Pflugschar mit der Dampfmaschine vertauscht, und Tausende von Fabrikanlagen und gewerblichen Betrieben locken Frauen und Mädchen aus ihrer stillen Häuslichkeit in den Dienst der nimmer rastenden Güterproduktion. Diese Einreihung der Frauen in die Volkswirtschaft

ist ein charakteristisches Merkmal der modernen sozialen Entwicklung und Umwälzung. In unserm kleinen Lande sind es an die 400,000 Frauen, die in der Industrie, im Gewerbe, im Handel, im Verkehr und in den liberalen Berufen tätig sind.

Aber mit der Übervölkerung, mit dem Wettkampfe aller um das Leben beginnt für die wesentliche Erhaltung des Staates und dessen aufsteigende Kultur und Zivilisation eine immer noch unentbehrliche Erziehungskraft, die Familie, schwächer und schwächer zu werden. Diese Einsicht ist aber gerade für uns Volkserzieher ein Menetekel, wissen wir doch, dass die Millionen Familien die ersten und vornehmsten Erzieher des Volkes sind, die zweiten das Leben im Volke selbst, und dass die Schule als Erziehungsanstalt erst in dritter Reihe steht (Kerschensteiner). Höffding sagt in seiner Ethik: „Das Reich der Humanität, das höchste Ideal der Ethik, hat nicht nur seinen ersten Keim und seine stete Quelle in dem Familienverhältnis, sondern ist, wenn das Familienverhältnis seine höchste Form erreicht hat, auf eine solche Weise in diesem verwirklicht, wie dies von keiner andern Form der Gesellschaft nachgewiesen werden kann.“ Diese Erziehungskraft kommt aber nur jenem Familienkreise zu, der kraft der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse so ist, wie er sein soll.

Die gesteigerten Lebensbedingungen drängen die Frauen zu Arbeitsgelegenheit, zu Verdienst, um des Lebens Notdurft bestreiten zu können. Mädchen, die kaum der Schule entwachsen sind, werden in gewerbliche Betriebe, die dem Fabrikgesetz nicht unterstehen, gesteckt, um dort, wie ein Packtier arbeitend, das Existenzminimum der Familie bestreiten zu helfen. Schon die räumliche Trennung von Familienherd und Arbeitsstätte führt zur Verkümmерung des Familiensinnes, wieviel mehr noch die lang andauernde Arbeitszeit, die die Wohnstätte nur mehr zur reinen Schlafstätte degradiert. Aus diesen Grundanschauungen heraus und gestützt auf Art. 82 der Staatsverfassung hat denn der Grosse Rat nach 14jähriger Wartefrist zwischen der Motionsstellung (1894) und der Ausarbeitung des Entwurfes ein Gesetz erlassen, das sich auch der Ladentöchter annimmt, nach dem die Fabrikarbeiterinnen, das Wirtschaftspersonal und die weiblichen Lehrlinge durch Gesetz Schutz geniessen. Kaum ein Jahr in Kraft, wird das Gesetz vom Grossen Rat in der Weise abgeändert, dass die Ladentöchter statt bis 8 Uhr abends nun bis  $10\frac{1}{2}$  Uhr und die ununterbrochene Nachtruhe von 10 Stunden auf 9 herabgesetzt wird.

Wer weiss, wie nie rastende Arbeit physisch und psychisch auf den edlen Organismus der Frau einwirkt, dem muss um die Vervollkommenung und Veredlung unserer Volksrasse in physischer und psychischer Beziehung bange werden, ist doch die Frau die Trägerin des Menschengeschlechtes. Schon im Altertum gab Lykurg Gesetze, in der Gewissheit, dass in „blühender Frauen Schoss eines Volkes Stärke liegt“. Professor Forel erkennt als Ursachen der Entartung unserer Kulturrassen 1. verkehrte Zuchtwahl, 2. verkehrte Hygiene der Lebensweise; darunter sagt er wörtlich: Auch die schlechte Luft, die schlechte Ernährung und der Mangel an Sonne wirken bedenklich entartend auf das Stadt- und Fabrikproletariat usw. Auch die Schriftstellerin Ellen Key spricht in ihren Studien über das Jahrhundert des Kindes: dass die Gesellschaft gesetzgebend die Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder zu bestimmen habe, mit dem Ziele, durch menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen ein gesünderes, stärkeres und schöneres Geschlecht heranzubilden.

Aus diesen sozial-ethischen Grundanschauungen heraus sind wir Gegner einer Revision des Gesetzes.

E. F.

**Anmerkung der Redaktion.** Was der verehrte Herr Einsender hier ausführt, ist alles schön und gut. Wer aber die Erwerbsverhältnisse im Berner Oberland kennt, wird die Sache durch eine etwas andere Brille ansehen. Während der paar Wochen, die es hier für grosse Kreise etwas zu verdienien gibt, müssen sich Meisterleute und Dienstboten rühren. Zum Schlafen bleibt dann während des übrigen Teils des Jahres Zeit mehr als genug.

**Alkohol und Schule.** (Korr.) Vor ungefähr Jahresfrist wurde an dieser Stelle auf das Schullesebuch der st. gallischen Primaroberklassen hingewiesen, das als erstes in der Schweiz die Alkoholfrage als solche in einigen vorzüglichen Abschnitten behandelt. Unsere bernischen Lesebücher enthalten wohl einige Stücke erzählenden Inhalts, die dem Lehrer Gelegenheit geben, Belehrungen über die Schädlichkeit des Alkohols zu geben. Wo der Lehrer dies aber nicht tut oder höchstens ein paar fadenscheinige Gedanken über „Mässigkeit“ und „Unmässigkeit“ vorzubringen weiss, da bleiben die Kinder trotz Lesebuch und Lehrer so klug wie zuvor und lernen die wahre Natur unseres schlimmsten Feindes nicht kennen. Wir möchten zwar derartige epische Stücke um so weniger missen, je höher ihr literarischer Wert ist. Sie allein aber nützen im Hinblick auf die Bewahrung vor den Schäden des Alkohols herzlich wenig; es gab deren schon vor 10, 50, 100 Jahren, und der Alkoholismus hat doch beständig zugenommen. Was not tut, das ist eine klare und unzweideutige Darlegung der wichtigsten Tatsachen über den Alkohol, die im realistischen Teil unserer Lesebücher in einigen Abschnitten enthalten sein sollte, nach dem Muster des erwähnten st. gallischen Schullesebuches. Auch da, wo der Lehrer aus irgend einem Grunde darauf nicht einzutreten wünschte, fände die an der Schwelle des selbständigen Lebens stehende Jugend doch die nötige Aufklärung und Unterweisung an der Hand des Schulbuches.

Auch in andern Ländern beginnt man die hohe Bedeutung dieser Frage immer mehr einzusehen. Soviel im allgemeinen auch noch zu wünschen übrig bleibt, so sind doch erfreuliche Fortschritte schon vielerorts erzielt, vor allem bei neueren Werken. Unlängst ist ein neues „Lesebuch für Vorklassen und Unterklassen gewerblicher Fortbildungsschulen“ von F. Stillke, Direktor der Handels- und Gewerbeschule der Stadt Gnesen, herausgegeben worden, das wieder einen Fortschritt bedeutet. Der Verfasser, besonders als Herausgeber einer Reihe von Lehrmitteln für Gewerbeschulen bekannt, berücksichtigt die Alkoholfrage in klarer und entschiedener Weise. Um zu zeigen, mit welcher Bestimmtheit der Herausgeber vor dem Alkohol warnt und die Enthaltsamkeit empfiehlt, seien aus dem Abschnitt Nr. 474, „Die Schädlichkeit des Alkohols“, einige Sätze hervorgehoben:

„Da Alkohol Gift ist, sollte man ihn auch in kleinen Mengen verschmähen, um so mehr, da er zum Genuss grösserer Mengen anreizt und dann das Urteil lähmt, das allein ansagen kann, wo die Mässigkeit aufhört und die Unmässigkeit anfängt. Kinder dürfen keinen Tropfen Alkohol trinken. Ihr zarter Körper leidet am schlimmsten darunter. Auch der Jüngling sollte den Alkohol meiden, der Mattigkeit, Trägheit, Dummheit, Schwachsinn und Hang zur Unsittlichkeit nach sich zieht. Zwar ist die Verführung der leider herrschenden Trinksitten sehr gross. Trinken gilt bei jungen Leuten wohl gar als Zeichen von Männlichkeit. Doch tausendmal männlicher und mutiger ist der Jüngling, der dem bösen Beispiel, den Verlockungen, allem Spott und allen Drohungen zum Trotz zu sagen wagt: „Ich trinke keinen Alkohol.“

### **Zur Wahl des Herrn Robert Steiner als Direktor des Lehrergesangvereins**

**Bern.** (Korr.) Anlässlich des ersten Auftretens des Hrn. Steiner in St. Gallen schrieb die Schweiz. Musikzeitung in Nr. 1 des Jahrgangs 1906: Robert Steiner, ein schweiz. Orgelvirtuose. R. Steiner ist gebürtig von Schänis, im st. gallischen Lintgebiet, besuchte dort die Primarschulen, in Uznach die Realschule und in Mariaberg das Lehrerseminar. Hierauf studierte er am Leipziger Konservatorium und widmete sich vornehmlich dem Orgelspiel, in welchem er nun ein ganzer Meister ist. Steiner konzertierte am 10. November in St. Gallen, und kein Ge-ringerer als Domkapellmeister Stehle schreibt über ihn: Hr. Robert Steiner ist ein ganz vorzüglicher, virtuos ausgebildeter, temperamentvoll und dabei klar und sauber vortragender Künstler, der alle Empfehlung und Berücksichtigung verdient und auf den die Schweiz jetzt schon stolz sein kann. Dies hat er durch ein Orgelkonzert letzten Sonntag abend vollauf bewiesen, ganz besonders durch den Vortrag der eminent schwierigen, dabei aber sehr poetisch angelegten und modern wirkungsvoll ausgestalteten Sonate von Otto Reubke über den 94. Psalm. Dieses Werk, anfangs der 70er Jahre unter der Ägide Franz Liszts glänzend in die Welt eingeführt, erscheint verhältnismässig selten auf den Konzertprogrammen unserer Orgelkünstler, woran zu gleichen Teilen seine sehr moderne Faktur und seine ungewöhnlich grosse Schwierigkeit Ursache sein mag. Unser berühmter Landsmann Forchheimer, Domorganist in Magdeburg, urteilt in seinem Führer durch die Orgelliteratur über das Werk: „Grossartig angelegt, doch in manchen Partien besser für Orchester geeignet als für Orgel. Nur ein eingehendes Studium kann das Verständnis für diese Tonschöpfung des leider viel zu früh verstorbenen Komponisten voll und ganz erschliessen. — Das hat nun die Aufführung des gigantischen Werkes durch Steiner voll bewiesen.

Leicht verständlich und lieblich erklang das feingestimmte Pastorale von Pintti, gross und gewaltig das Präludium und die Fuge in C-moll des ewig jungen Bach.

Steiner ist geboren 1882. Er studierte in den Jahren 1903—1905 am Konservatorium in Leipzig unter den Professoren Quasdorf (Theorie und Komposition), Ruthardt (Piano), Ewald (Gesang) und Paul Homeyer (Orgel). Seine Lehrer rühmen ihm ernstes Streben, vorzügliche Begabung, treffliche und hervorragende Kenntnisse und Fertigkeiten in allen Gebieten der Musik nach.

Prof. Homeyer bezeugt: Herr Steiner hat sich zu einem ganz vorzüglichen Orgelvirtuosen herangebildet, der die gesamte klassische und moderne Orgelliteratur beherrscht; spielte mit Auszeichnung am 4. April 1905 in der öffentlichen Prüfung Reubkes grosse C-moll Sonate.

Samstag den 26. Juni, nachmittags 2 Uhr, findet die konstituierende Hauptversammlung des Lehrergesangvereins Bern statt, zu dem bereits ca. 150 Aktivmitglieder den Beitritt erklärt haben. Es ist dies gewiss eine erfreuliche Zahl; wir wollen bei dieser Zahl aber nicht stehen bleiben; der Lehrergesangverein Bern muss eine aktive Mitgliederzahl von über 200 haben, erst dann kann er die Aufgaben, die er sich als werdender Kunstgesangverein gestellt hat, lösen. Darum, ihr Zauderer und Zweifler zu Stadt und Land, die ihr der Gründung bis jetzt skeptisch gegenübergestanden seid, stellt euch auch unter das Banner des Lehrergesangvereins Bern. Vergessen wir nicht, dass ein grosser, leistungsfähiger Lehrergesangverein das Ansehen unseres ganzen Standes mächtig fördert.

Die Erlaubnis der Kasinoverwaltung vorbehalten, wird zu Beginn der konstituierenden Versammlung vom nächsten Samstag den Teilnehmern auch der

grosse Konzertsaal des Kasinos geöffnet. Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, dass den Teilnehmern ein hoher musikalischer Genuss bevorsteht, indem Herr Steiner die nachfolgenden seltenen Meisterwerke auf der Kasinoorgel spielen wird: 1. Toccata in D-Moll von Bach; 2. Adagio von Mendelssohn; 3. Benedictus von Max Reger; 4. Fantasie über „B-A-C-H“ von Liszt. Es sind auch solche, die sich nicht zum Beitritt verpflichtet haben, herzlich eingeladen.

**Bernischer Mittellehrerverein.** (Korr.) Der Einsender in der letzten Nummer bezüglich der Vertretung des Kantonalvorstandes an den Sitzungen der einzelnen Sektionen hat mit seiner Einwendung recht. In den Statuten steht hievon nichts. Der betreffende Passus ist unrichtig redigiert und sollte besser heißen, dass die besagte Einrichtung nach Inkrafttreten der neuen kantonalen Statuten ins Leben gerufen worden sei und sich bewährt habe. An der ersten Delegiertenversammlung in Bern sprach sich der damalige Präsident des Kantonalvorstandes, Herr Rektor Wyss in Biel, dahin aus, dass mehr Fühlung zwischen dem Kantonalvorstand und den Sektionen bestehen sollte, was wohl am besten dadurch erreicht würde, wenn sich der Kantonalvorstand durch ein Mitglied an den jeweiligen Sektionsversammlungen vertreten liesse. Der Wunsch hiefür ist zunächst aus der Sektion Jura hervorgegangen und von den jurassischen Delegierten an der ersten Delegiertenversammlung lebhaft vertreten und befürwortet worden. Die Delegiertenversammlung hat denn auch einstimmig der gemachten Anregung beigestimmt. Bindende Kraft hat jener Beschluss keineswegs; der Kantonalvorstand hat selbstverständlich das Recht, an ihn langende Einladungen um Vertretung abzulehnen, wie auch die Sektionsvorstände nicht verpflichtet sind, den Kantonalvorstand um Beschickung der Sektionsversammlung zu ersuchen. Dies der Sachverhalt.

Es wäre jenem Bericht in Nr. 24 noch ergänzend nachzutragen, dass die Berichterstattung über die Delegiertenversammlung vom 27. März in ausführlicher und vorzüglicher Weise durch Herrn Sekundarlehrer Pfister in Kirchberg besorgt worden ist.

**Ferien.** (Korr.) Über die den Arbeitern der eidgenössischen Militärwerkstätten zu gewährenden Ferien schreibt der Bundesrat (beziehungsweise er lässt es schreiben) folgendes: „Was die Wirkung der Ferien anbelangt, so ist ohne weiteres zuzugeben, dass sie wohltätig sein wird. Für junge Leute können Ferien aber auch oft von ungünstigstem Einflusse sein, weil ihr Zweck aus leicht fasslichen Gründen nicht hinreichend begriffen wird; an die „kommenden Tage“ wird in den jungen Jahren wenig gedacht.“

Einer solchen unbegreiflich ängstlichen Auslassung darf man aber füglich entgegenhalten, ob denn junge Arbeiter so sehr viel weniger innerlich gefestigt seien als Gymnasiasten, Seminaristen und Studenten, denen man unbesehen wochen- ja monatelange Ferien geben kann. Übrigens handelt es sich im Bericht des Bundesrates darum, ob man Arbeitern mit 20 oder 15 Dienstjahren die Gabe der Ferien bewilligen wolle. Ich glaube, selbst noch „jüngere“ Arbeiter würden in der übergrossen Mehrheit von den Ferien in physischer und moralischer Hinsicht einen nutzbringenden Gebrauch machen, so gut wie diejenigen, die schon heute die Wohltat der Ferien geniessen können.

**† Kaspar Hulliger.** An einem Schlaganfall starb letzten Sonntag im Alter von zirka 71 Jahren Oberlehrer Hulliger von Neuenegg. Als Abgeordneter der bernischen kantonalen Krankenkasse wohnte er im Grossratssaale in Bern den Verhandlungen bei und hatte sich eben zum Worte gemeldet, als er sich plötzlich

unwohl fühlte und nicht mehr sprechen konnte. Nach kurzer Zeit verschied er. Der tüchtige, allgemein geachtete Lehrer war seit langen Jahren auch Mitglied der bernischen Schulsynode.

† **Karl Wagner.** Nach kurzer schwerer Krankheit starb im Spital zu Interlaken im Alter von erst 29 Jahren Herr Sekundarlehrer K. Wagner in Hilterfingen, Sohn des Lehrers J. Wagner in Itramen und Bruder von Dr. Wagner in Langenthal. In Grindelwald, wo er aufgewachsen ist, wurde er zur letzten Ruhe gebettet. Die Herren Pfarrer Strasser in Grindelwald und Pfarrer Rohr von Hilterfingen sprachen an seinem Grabe, und der Männerchor Grindelwald ehrte ihn durch einen erhebenden Grabgesang.

**Handfertigkeitskurs in Frauenfeld.** Teilnehmer am diesjährigen Handarbeitskurs aus Bern und Umgebung möchten, behufs Besprechung einer gemeinsamen Abreise usw., sich Rendez-vous geben: Mittwoch den 30. Juni, nachmittagspunkt 5 Uhr, im Hotel Simplon (Restaurant) Bern.

P. W.

**Adelboden.** (Korr.) Unsere Schulhäuser, neue und alte, stehen vereinsamt da, denn die Schüler haben Ferien, und viele befinden sich auf den Alpen bei frischer Milch und in gesunder, stärkender Alpenluft. Die Lehrer aber suchen unterdessen durch andere Arbeit als durch Schulunterricht ihre kärglichen Besoldungen etwas aufzubessern. Vielleicht haben sie das zu tun im nächsten Jahr nicht mehr nötig, wenn allfällig das neue Besoldungsgesetz inzwischen vom Volke in Gnaden angenommen wird. Wir wollen das Beste hoffen!

**Thun.** (Korrespondenz.) Die Amtssektion versammelte sich letzte Woche im Schwandenbad. Die Teilnahme war recht erfreulich: Kollege Ramseier in Wiggiswil erfreute uns durch einen äusserst interessanten, mit köstlichem Humor gewürzten Vortrag über unsere Singvögel. Bezeichnend ist, was er dem Griesgram ins Album schreibt: „Geh hinaus zu den Vögeln! Werde ihr Freund, und du wirst Menschenfreund! Ein Griesgram gehört nicht in die Schule.“

**Interlaken.** Etwa 60 Mitglieder der Lehrervereinssektion Interlaken fanden sich letzten Samstag im „Hirschen“ zu Interlaken zu einer Versammlung ein. Einleitend munterte der Präsident, Herr Sekundarlehrer Bichsel in Brienz, zum Beitritt in den Schweizerischen Lehrerverein auf. Das Hauptinteresse galt aber einem Vortrage des Herrn Hartmann, oberländischer Verkehrssekretär, über die Klosterschule zu Interlaken. Der Referent, der sich seit Jahren mit eingehenden Studien über die oberländische Geschichte befasst und zu diesem Zwecke die staubigen Archive nach einschlägigen Urkunden durchstöbert, gelangte durch seine ausdauernde Arbeit in den Besitz eines wertvollen Aktenmaterials, das ihm auch einen Einblick gewährte in die Zustände des seinerzeit eine bedeutende Rolle spielenden Klosters Interlaken. Er bot den Anwesenden ein interessantes, mit grossem Beifall aufgenommenes Bild der einstigen Klosterschule.

Im Anschluss an die Lehrervereinsversammlung fand die Abstimmung über die neuen Statuten der Lehrerversicherungskasse statt. Nicht gar gross war die Begeisterung für diese Statuten; von den durch die Lehrerschaft geäusserten Wünschen ist auch gar wenig berücksichtigt worden. Mit Rücksicht darauf, dass eine Verwerfung der Statuten an der Sachlage nicht viel ändern würde, wurden dieselben mit 31 gegen 7 Stimmen angenommen.

**Meiringen.** Eine in diesem Frühling abgehaltene Gemeindeversammlung hat Beschlüsse gefasst, welche für die weitere Entwicklung unseres Schulwesens von grundlegender Bedeutung sind. Der Schulkreis Balm-Unterheid soll zwischen diesen

beiden Ortschaften, auf freiem und geräumigem Platze, ein neues Schulhaus mit mehreren Klassenzimmern erhalten. Die gegenwärtige Gesamtklasse, welche zirka 65 Schüler zählt und sich in dem ungenügenden Schulzimmer zu Balm mit abteilungsweisem Unterricht behelfen muss, soll dann in Ober- und Unterklassen getrennt werden.

Auch das Schulhaus in Meiringen vermag den Anforderungen nicht mehr zu entsprechen. Sowohl Primar- als Sekundarschule sollten je eine neue Klasse errichten, sind daran aber infolge Platzmangel verhindert. Die Gemeinde hat daher auch für das Dorf einen Schulhausneubau bei der Turnhalle in Aussicht genommen. Eine Baukommission von elf Mitgliedern ist beauftragt, für beide Neubauten die Vorarbeiten an die Hand zu nehmen.

Der Sekundarschule ist es inzwischen gelungen, in einem benachbarten Privathause, das umgebaut wird, ein Schullokal zu mieten, das für einige Zeit einer kleinen Klasse zur Not genügen kann. Die Schulkommission hat daher die Errichtung der fünften Klasse nun schon auf nächsten Herbst in Aussicht genommen und bei der Dorfgemeinde als Garantin der Sekundarschule beantragt.

O. J.

**Neuveville.** Le cours de vacances, qui commence le 19 juillet, pour l'enseignement du français aux instituteurs et aux institutrices, ainsi qu'aux étudiants de langue allemande, s'annonce sous les auspices les plus favorables. Il y a déjà un nombre d'inscriptions assez considérable pour justifier la division en deux cours, l'un inférieur, l'autre supérieur. Les participants éventuels feront bien de s'annoncer au plus vite (Direction M. Th. Möckli), s'il tiennent à être favorisés sous le rapport du logement et de la pension.

\* \* \*

**Schulgesundheitspflege.** Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hat am 19. und 20. Juni ihre 10. Jahresversammlung in Solothurn abgehalten. Die Herren Spühler, Zürich, und Bubloz, Chaux-de-fonds, sprachen über die Frage des Mädelchenturnens. Herr Zahnarzt Brodtbeck, Frauenfeld, referierte über die rationellere Bekämpfung der Zahnskarries bei den Schülern. Die Herren Dr. Schrag, Bern, und Henchoz, Lausanne, äusserten sich über die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts. — Im Jahre 1911 soll in Lausanne ein Informationskurs für Jugendfürsorge abgehalten werden. Als nächster Versammlungsort wurde Zug-Ägeri bezeichnet.

**Schweizerische Ferienkurse an der Hochschule in Zürich.** Der Erziehungsrat des Kantons Zürich veranstaltet an der Hochschule Zürich vom 26. Juli bis 7. August Ferienkurse zur weiten Ausbildung in einzelnen Gebieten der Wissenschaften wie der Praxis des Lehramtes. Die Kurse zerfallen in allgemeine Kurse (Vorträge, je vormittags 8—12 Uhr), Spezialkurse (Vorträge und Übungen, je nachmittags), Abendvorträge und gesellige Veranstaltungen. Das Kursgeld beträgt mit Einschluss der Einschreibegebühr für die Vor- und Nachmittagskurse Fr. 25, für die Vormittagskurse allein Fr. 10. Die Teilnehmer an den naturwissenschaftlichen Sektionen haben außerdem eine Laboratoriumsgebühr von Fr. 5 zu entrichten. Die festgesetzten Gebühren sind vor Beginn der Kurse oder am ersten Kurstag der Kantonsschulverwaltung in Zürich (Obmannamt Zimmer Nr. 7) einzubezahlen, worauf die Zustellung der erforderlichen Ausweise erfolgt.

Die Anmeldungen sind unter genauer Angabe des zu besuchenden Spezialkurses bis spätestens 10. Juli 1909 der Kanzlei der Erziehungsdirektion in

Zürich schriftlich einzureichen. Die Kantonsschulverwaltung ist bereit, auswärtigen Kursteilnehmern auf schriftliche Anfrage hin bei der Wahl von Logis und Pension an die Hand zu gehen.

## Literarisches.

**A. Spreng, Wirtschaftsgeographie der Schweiz.** 1909. Verlag: Lehrmitteldepot Monbijou, Bern. Ladenpreis Fr. 2.—, für Schulen bei direktem Bezug Fr. 1.50.

Vor 25 Jahren noch war der Geographieunterricht im wesentlichen ein Anlernen des Neben- und Übereinander, wie es auf den ersten Blick aus der Landkarte ersichtlich ist. Seither ist immer allgemeiner die Einsicht durchgedrungen, dass ein Geographieunterricht auch die Grundzüge der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Verhältnisse der Luft- und Wasserhülle der Erde und über die Bildung der festen Erdrinde behandelt werden müssen. In neuester Zeit verlangt man mit nicht weniger guten Gründen, dass die angehenden Wirtschafter — und solche sind die Grosszahl unserer Schüler, nicht nur die künftigen Kaufleute und Industriellen, sondern auch die künftigen Handwerker und Landwirte — im Geographieunterricht auch orientiert werden über die wirtschaftlichen Existenzbedingungen unseres Volkes. So sollte der Geographieunterricht in der aus den alten Programmen herübergewonnenen Zeit von zwei Wochenstunden das Dreifache leisten können. Da gilt also in erster Linie für den Geographielehrer der klassische Satz „In der Beschränkung zeigt sich der Meister.“ Offenbar hat Herr Spreng bei der Abfassung seines Werkes nach diesem Grundsatz gehandelt. Auf möglichst engem Raum und in möglichst knapper und doch klarer, leichtfasslicher Form hat er alles das zusammengestellt, was dem künftigen Wirtschafter unbedingt mitgegeben werden sollte.

Die Hauptabschnitte des Buches lauten: 1. Natürliche Verhältnisse der Schweiz (Lage, Stellung zu den Nachbarvölkern, Grösse, Bodenbeschaffenheit, Gewässer, Klima). 2. Bevölkerungsverhältnisse (Siedlungsverhältnisse, Bevölkerungsbewegung, Stammeszugehörigkeit, Sprache und Konfession, Gesetzgebung, Bildungswesen, internationale Vereinbarungen). 3. Gewinnung der Naturerzeugnisse (pflanzlicher, tierischer und mineralischer). 4. Veredlung der Naturerzeugnisse (Vorbedingungen zur Industrie und deren Verbreitung in der Schweiz, die wichtigsten Industriezweige). 5. Verkehr (Fremdenverkehr, Verkehrswege, Post, Telegraph, Telephon). 6. Handel (Allgemeines, Spezialhandel, Zollwesen, Münzwesen).

Sehr wertvoll sind auch die als Anhang beigegebenen fünf Karten über Landwirtschaft, Verbreitung der Textil- und Uhrenindustrie, Hotelwesen, Dichtigkeit des Personenverkehrs und des Güterverkehrs.

Der Bericht über das interessante Werk könnte nicht leicht besser geschlossen werden als mit folgendem, dem Buche selbst entnommenen Satz: „Aus dem Gesagten ergibt sich für jeden Schweizer die heilige Pflicht, alle Kräfte einzusetzen, damit in gemeinsamer Arbeit die errungene ehrenvolle Stellung (der Schweiz) auf den erwähnten Gebieten erhalten und verbessert und auf den Gebieten, da sich unser Land noch im Rückstande befindet, das Versäumte nachgeholt werden kann. Der erste Schritt zur Erfüllung dieser Pflicht ist der, dass man den sehr komplizierten Haushalt in dem schönen Hause gründlich kennen lernt.“

H. G.

**Versammlung der Sektion Konolfingen des Bernischen Lehrervereins**, Freitag den 2. Juli, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.

Traktanden: 1. Der Gesangunterricht in der Volksschule; Referent: Herr Sekundarlehrer Schweingruber, Bern. 2. Bestimmung des Mitgliederbeitrages an die Bibliothekskasse. 3. Ersatzwahl in den Sektionsvorstand an Stelle der weggezogenen Fr. Fetscherin. 4. Unvorhergesehenes.

Lieder Nr. 28 und 29 des Volksliederbuches für gemischte Chöre.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Übung, Samstag den 26. Juni, nachm. 2½ Uhr, auf dem Spielplatz des Kirchenfeldschulhauses. Stoff: Turnspiele.

NB. Bei Regenwetter im Gymnasium.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen



Das

# Aufgabenheft für Naturbeobachtungen

von

† G. Stucki, gew. Seminarlehrer

2. Auflage (4. Auflage des Schülerheftes für Naturbeobachtung), durchgesehen von den HH. Sek.-Lehrern **K. Böschenstein** und **Dr. A. Trösch**

4° kart. 24 S. Preis Fr. —.50; Partiepreis bei 20 und mehr Exemplaren  
**40 Cts.** per Exemplar

█ ist laut Mitteilung der tit. **Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern** vom 16. Juni 1909, gestützt auf den empfehlenden Bericht der **Lehrmittelkommission**, auf das **Verzeichnis der empfohlenen Lehrmittel** für die Primarschulen aufgenommen worden.

Ansichtsexemplare stehen mit Vergnügen zu Diensten.

Bern, 18. Juni 1909.

Die Verlagsbuchhandlung A. Francke.

## Gesucht ein Stellvertreter

für zwei bis drei Wochen, von Mitte Juli an. — Nähere Auskunft erteilt

F. Widmer, Lehrer, **Niederscherli** (Köniz).

## Zu verkaufen

eine schöne Sammlung von ungefähr 100 Stück **ausgestopfter Vögel und Vierfüssler** zu billigen Preisen, dienlich für Schulen.

Sich wenden an Herrn **V. Wuilleumier** in **Pieterlen**.

## Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
<b>a) Primarschule:</b>						
Fritzenhaus bei Wasen	VI	Oberklasse	ca. 45	800	3	10. Juli
Wasen	"	Klasse V	" 40	650	3	10. "
Obergoldbach	IV	Oberklasse	" 50	800	3	15. "
" Bern, Länggasse	" V	Unterklassen	" 45	700	2	15. "
Möriswil	IX	Klasse VII c	—	2400	** 2	10. "
Kirchenthurnen	III	Gesamtschule	" 45	700	2	12. "
		"	" 45	700	2	15. "
<b>b) Mittelschule:</b>						
Thun, Progymn.		Parallelklasse III		3700 + Alterszul.	9	10. Juli

\* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

\*\* Naturalien inbegriffen.

## Schulen, Vereine und Private

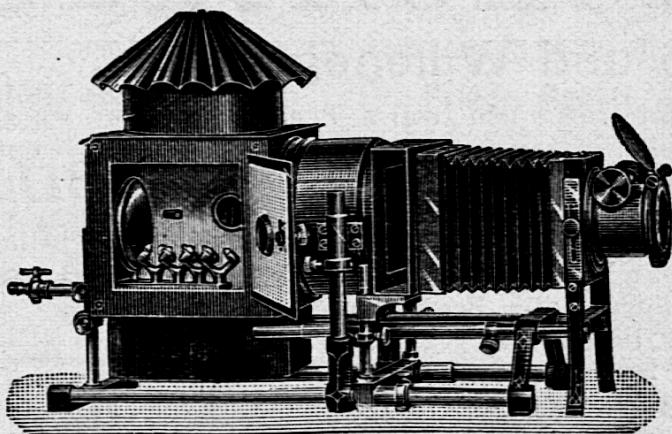
führt per Breaks ab Frutigen nach Blau See, Kandersteg oder Adelboden billig  
**Christian Reichen**, Hotel des Alpes, Mitholz b. Kandergrund,  
 allwo auch ein **billiges Mittagessen** eingenommen werden kann.  
 Zu eventueller Auskunft ist auch gerne bereit **G. Brunner**, Lehrer, Kandergrund.

**Interlaken** **Café-Restaurant „Fédéral“**  
 Besitzer: **J. Balmer-Seiler**

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft und Vereinen höfl.  
 Mässige Preise und reelle Bedienung zugesichert.

**Herzogenbuchsee, Hotel Sonne**  
 empfiehlt sich höflichst der tit. Lehrerschaft für Schul- und Vereinsausflüge, sowie zu  
 Ferienaufenthalt. — Mässige Preise. — Grosse und kleine Säle. — Orchestrion. —  
 In der Nähe prächtige Waldungen. **Otto Imhoof**, Besitzer.

# Vollständige und tadellos funktionierende



# Projektions- Einrichtungen

sind von uns in den letzten  
fünf Jahren nachfolgenden  
**Schulen, Instituten und**  
**Vereinen** geliefert worden:

Oberseminar Bern  
Seminar Hofwil  
Technikum Biel  
Städtisches Gymnasium Bern  
Freies Gymnasium Bern  
Geograph. Institut der Hochschule Bern  
Philosoph. " " " "  
Physik. " " " "  
Geolog. " " " "  
Zoolog. " " " "  
Bakteriol. " " " "  
Bakteriol. " " " " Freiburg  
Hochschul-Aula in Bern  
Kant. Frauenklinik in Bern  
Landwirtschaftliche Schule Rütti  
Molkereischule Zollikofen  
Kantonsschule Frauenfeld  
Direktion des Schweiz. Roten Kreuz  
Katholische Studenten-Liga Freiburg  
(Schweiz)  
Internationales Friedensbureau Bern  
Sektion Bern S. A. C., Bern  
Sektion Tödi S. A. C., Glarus

**Realschule Altstätten**  
**Sekundarschule Worb**  
 " **Uettligen**  
 " **Belp**  
 " **Huttwil**  
 " **Langnau i. E.**  
 " **Herzogenbuchse**  
 " **Büren a. A.**  
**Schulgemeinde Murten**  
**Sekundarschule Laupen**  
 " **Neuenegg**  
**Landwirtsch. Winterschule Pruntrut**  
**Heilanstalt Heiligenschwendi**  
 " **Bellelay**  
**Blauer Kreuz-Verein Bern**  
**Pfarramt Vechigen**  
**Schweiz. Samariterverein Bern**  
**Photographische Gesellschaft Bern**  
**Kursaal Schänzli Bern**  
**Akademischer Alpenklub Bern**  
**Neues Sekundarschulhaus Bern:**  
 (3 vollständige Apparate)  
 sowie an zahlreiche Private.

## Auskünfte, Kataloge und Voranschläge

bereitwilligst durch die

## Optisch-mechanische Werkstätte

# **F. Büchi & Sohn, Bern.**

# Verlag Gebr. Willenegger, Zürich

## Das grosse Tabellenwerk

# „Zur Alkoholfrage“

### von Stump und Willenegger

eignet sich vorzüglich für den Schulunterricht, und zwar z. T. ebensowohl für den naturgeschichtlichen Unterricht und für volkswirtschaftliche Belehrungen verschiedener Art, wie zur Aufklärung in der Alkoholfrage.

Das Album (Preis Fr. 37.50) sollte in jedem Lehrerzimmer aufliegen und in keiner Lehrer- und Schulpbibliothek fehlen. — Die grossen Tabellen können nach beliebiger Auswahl bestellt werden und kosten einzeln Fr. 7.50. — Das komplette Werk (Album und 54 Tabellen: Preis Fr. 350. —) ist im Kanton Bern angeschafft worden:

vom **Unterseminar in Hofwil**,  
„ **Oberseminar in Bern**,  
von der **Mädchensekundarschule in Bern** und  
landwirtschaftlichen Schule in Rütli.

Es findet sich ausserdem im Besitze der permanenten Schulausstellung in Bern, während Teile des Werkes bereits von einer grösseren Zahl von Schulen und Lehrern im Kanton Bern eingeführt worden sind.

Bestellungen mit **Berechtigung auf die Staatssubvention**, die den bernischen Schulen und Lehrern gemäss Beschluss der hohen Regierung in der Höhe von  $\frac{2}{3}$  der Anschaffungskosten zugesichert ist, sind zu richten an Herrn **Gottfried Wälchli, Gartenstrasse 6, Bern**.

Andere Bestellungen werden besorgt: durch den Buchhandel, durch die Verkaufsstellen alkoholgegnerischer Vereine und durch den Verlag. — Ausführliche Prospekte versenden gratis und franko Herr Wälchli und der Verlag in Zürich.

## Jhun Hotel Emmental

empfiehlt sich Schulen und Vereinen zu ermässigten Preisen. — Grosse Gesellschaftslokaliäten und schattiger Garten. — Prima Weine. — Vorzügliche Küche.

(H 5025 Y)

**J. Zimmermann, Propr.**

Bei

## Schülerausflüge nach Interlaken

empfiehlt sich den Herren Lehrern aufs beste

## Hotel-Brasserie Harder, Interlaken.

Grosse Restaurationsräumlichkeiten und bürgerliche Preise.

**A. Toggweiler-Sterchi, früher chef de cuisine, Büfett-Bern.**

# Grindelwald Hotel Belvédère

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften speziell eingerichtet.

Grosse Veranda und Terrassen mit unvergleichlicher Rundsicht auf Hochalpen und Gletscher. Billige Preise bei vorzüglicher Verpflegung. Extra ermässigte Pensionspreise für die tit. Lehrerschaft in der Vor- und Nachsaison.

Höfl. empfiehlt sich

Friedr. Ruchti, alt Lehrer in Schüpfen, *Mitbesitzer*.

## Museum der Stadt Solothurn.

Täglich geöffnet (ausser Mittwoch) von 9—12 und 1—5 Uhr.

Sonn- und Feiertags von 10—12 und 1—4 Uhr.

Schulen 5 Cts. pro Kopf.

**Freier Eintritt:** Donnerstag nachmittags, Sonntag vormittags.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

**Pianos oder Harmoniums**

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

**Hug & Co., Zürich und Filialen.**

## Bern Café des Alpes Bern

Zähringerstrasse

empfiehlt der tit. Lehrerschaft den grossen Garten und grossen Saal zur gefl. Benutzung. Mässige Preise. Um geneigten Zuspruch bittet

Hans Kindler, Wirt.

**Beatenberg**

## Hotel und Pension Edelweiss

Besitzer: **J. Gfeller-Schmid.**

empfiehlt sich bei Ausflügen zu billigen Mittagessen.

## Frutigen Hotel-Pension Restaurant Terminus

(am Bahnhof)

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften, bei ganz reduzierten Preisen, bestens empfohlen.

**G. Thänenen**, Besitzer.

# Hotel & Pension Staubbach Lauterbrunnen

Prachtvolle Lage in unmittelbarer Nähe des berühmten Staubbachfalles.  
Große Gartenanlagen und Terrassen. — Restauration auch im Freien.  
— Für Gesellschaften, Vereine und Schulen besonders mäßige Preise. —  
Höflichst empfehlen sich die Besitzer

*Gebrüder von Allmen.*

## Restaurant „du Port“, Erlach am Bielersee

Grosser schattiger Garten, Platz für mehrere hundert Personen. — Grosser Saal.  
Nahe beir Dampfschiffändte. — Eine Stunde von den Stationen Ins und Gampelen  
entfernt. — Spielplatz. — Telefon. — Der Besitzer: *A. Lehner.*

## Schülerausflüge und Vereine nach Interlaken Hotel Stadthaus, Unterseen 5 Minuten vom Hauptbahnhof und Dampfboote

Grosser, geräumiger Saal, Platz für 200 Personen.

**Gute Küche und Getränke. — Billige Preise.**

Es empfiehlt sich bestens für Vereine, Schulen und Touristen

*Garbujo-Rey.*

## Über 11,000 Personen

besuchten letztes Jahr die

grossartige Gletscherschlucht beim untern Grindelwaldgletscher.

Einzigartiges Naturwunder, durch eine 600 m lange, solide Eisengalerie  
vollständig erschlossen. — Schulen freien Eintritt.

Prospekte durch

*Kur- und Verkehrsverein Grindelwald.*

## LUZERN Hotel Concordia

**Beim Bahnhof, Theaterstrasse.**

70 Betten. Grosser Saal. Garten. Für Vereine und Schulen speziell geeignet.  
*Billige Preise.* (Siehe Wanderbuch.) Höfl. empfiehlt sich

*B. Küng.*

TELEPHON

Solothurn

TELEPHON

# Restaurant Wengistein

am Eingang der berühmten Einsiedelei

Schöne, grosse Gartenanlagen; angenehmer Aufenthalt für Schulen, Vereine usw.  
Grosse, neu renovierte Säle.

Feines Bier. — Reelle offene und Flaschenweine.

**Einfache Mittagessen.**

Höflichst empfiehlt sich

**Billige Preise.**

*Familie Weber-Meister.*

# Biel

30,000 Einwohner, geschützte Lage am Jura.  
Bieler See mit St. Petersinsel. Wildromantische  
Taubenlochschlucht. Offiziell. Verkehrsbureau.

# Biel

Bielerhof. Krone. Bahnhof. **Hotels** Victoria. Centrat. National  
Weisses Kreuz □□□. Bahnhofsbüfett. Wiener **Restaurants** Augustinerbräu. Café  
Café. Café Rüschli □. □□□□ Restaurant des Gorges Taubenloch □□□□

## ☰ Höhen-Kurorte über Biel ☰ Magglingen u. Leubringen

(900 Meter)

(700 Meter)

**Zwei Drahtseilbahnen.** Schönste Aussicht von der Jurakette auf  
die Alpenwelt. Prächtige Spaziergänge in  
ausgedehnten Waldungen. Für Vereine u. Schulen grosse Lokalitäten u. Spielplätze.

**Magglingen:** Kurhaus mit Restaurationshalle. Hotel Bellevue mit Hirsch-  
park. Pension Widmer.

**Leubringen:** Kurhaus zu den drei Tannen mit Restaurationsallee. Hotel  
Beau-Site. Restaurant de la Gare.

2070 m

## Kleine Scheidegg

2070 m

(Berner Oberland)

Die tit. **Schulen, Vereine und Gesellschaften** finden anlässlich ihrer Schul-  
und Ferienreisen in **Seilers Kurhaus Bellevue** altbekannt freundliche Aufnahme,  
billiges Nachtquartier zu reduzierten Preisen. — **Saal mit Klavier.** — Ausflüge:  
**Lauberhorn** (Sonnenaufgang, Gletscher, Eisgrotte). — **Gaststube für bescheidene  
Ansprüche.** — Jede wünschenswerte Auskunft durch

**Gebr. Seiler.** Besitzer und Leiter.

### Aquarellfarben

in Stücken, Näpfchen und  
Tuben aus den Fabriken  
von Günther Wagner, Han-  
nover, H. Schmincke & Co.,  
Düsseldorf.

Komplettes Assortiment zu  
Fabrikpreisen.

Postversand nach auswärts prompt

**Otto Ed. Kunz**

**Drogerie zum Edelweiss**  
Telephon Thun Telephon

Artikel für Kunstmaler.

Auswahlsendungen auf Wunschi.

### Ölfarben

für Kunstmälerei. Grosse  
Auswahl in sämtlichen  
Pinselsorten für Kun-  
stmälerei. Gefüllte u. leere  
Malkästen für Kinder,  
Schulen und Erwachsene.

## **Ansprachen bei Festlichkeiten,**

bereits gehaltene Vorträge oder neue Entwürfe, passende Gedichte usw. bei Schulhaus-einweihung, Lehrerjubiläum, Fahnenweihe, Hochzeit und Festlichkeit jeder Art, wünsche in weitere Sammlungen aufzunehmen.

**J. Wirz, Grüningen, Verlag von**

Schützenfest-Festreden, Preis 80 Cts. Zur Hochzeit, Preis 70 Cts.

Sängerfest-Festreden 80 „ Zur Weihnacht „ 100 „

Zum Neujahr, Preis Fr. 1.—

Kataloge über Schauspiele, Schwänke, Deklamationen, lebende Bilder, Pantomimen usw. gratis und franko.

642 (O. F. 468)

## **Familien-Restaurant z. Linde Madretsch-Biel**

### **Grosse, schattige Gartenwirtschaft**

**Gutassortiertes Büfett — Prima Getränke.**

Es empfiehlt sich bestens

**Hugo Gräber.**

**Für Schüler extra billige Berechnungen.**

## **Waldhaus-Beatushöhlen**

In unmittelbarer  
Nähe  
der Höhlen

Umgeben von grossartigem Naturpark. — Prächtige See- und Gebirgsaussicht.  
**Restauration zu jeder Tageszeit.** — Gute Küche. — **Frische Forellen.**

Für Vereine und Schulen billige Preise. Vorausbestellung.

Es empfiehlt sich bestens

**J. Cina-Aeschlimann.**

## **BERN Restaurant Bieri**

Bühlstrasse 57, Länggasse

Tramstation Mittelstrasse. — 10 Minuten vom Bahnhof

**Grosser, schattiger Garten. — Geräumiger Speisesaal.**

**Mittagessen für Schulen und Vereine.**

Es empfiehlt sich

**Karl Bieri, Metzger und Wirt.**

## **Gasthof zum Grütlī in Thun**

empfiehlt der tit. Lehrerschaft bei Schulreisen seine geräumigen Lokalitäten und Gartenanlagen. — Gute Küche. — **Mittagessen**, bestehend in Suppe, Fleisch und Gemüse, für Mittelklassen 80 Cts., für Oberklassen 90 Cts. — Telephon: Hotel Grütlī, Thun.

Bestens empfiehlt sich

**Fritz Meister, Wirt.**

## Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsern Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 20 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Der Sekretär: **Dr. Stickelberger**, Seminarlehrer.

## Für Schülerspeisungen

sind

## Witschi-Produkte nachweislich unübertroffen

infolge ihres Nährgehaltes,  
leichter Verdaulichkeit, grosser Schmackhaftig-  
keit und kurzer Kochzeit.

Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen, Anstaltsvorsteher usw. erhalten auf Wunsch von vier Sorten je 100 Gramm gratis, nebst Kochanleitung.

**Witschi A.-G., Zürich III.**

## Spiez Hotel Krone (Pension Itten)

Die tit. Schulen, Vereine und Gesellschaften finden anlässlich ihrer Schul- und Ferienreisen, bei altbekannter freundlicher Aufnahme, tadellose Verpflegung. Schönster Restaurationsgarten in Spiez, 250 Personen fassend. — Gute Mittagessen, bestehend aus kräftiger Suppe, Braten und Gemüse, vollauf und reichlich serviert, à 80 Cts. — Temperenzfreudlich. — Kaffee, Milch, Kuchen usw.

Höflichst empfiehlt sich

**J. Luginbühl-Lüthi.**

## Kaffeewirtschaft Grünenboden am Gurten

empfiehlt sich den reisenden Schulen und Vereinen für billige Mittagessen und sonstige Erfrischungen. — Telephon 2473.

**Familie Dürig.**

# Suzern

Alkoholfreies Restaurant und Speisehaus  
„Wallhall“

Theaterstrasse 12 — 2 Minuten vom Bahnhof

Der geehrten Lehrerschaft für **Schulreisen** und Vereinsausflüge höflichst empfohlen. — Mittagessen à 80 Cts., Fr. 1.—, Fr. 1.50 und Fr. 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. — Räumlichkeiten für über 250 Personen. — Vorausbestellung für Schulen erwünscht.

Telephon 896.

**E. Fröhlich.**

## Seubringen ob Biel

Eigene Drahtseilbahn.  
Fahrtaxen für Schulen:  
Berg- u. Talfahrt je 10 Rp.  
Tit. Lehrerschaft frei

## Hotel zu den drei Tannen

Spielplatz mit Turnergeräten.

**C. Kluser-Schwarz**, Besitzer.

Alljährlich von zahlreichen Vereinen u. Schulen besucht u. bestens empfohlen.

## Kurhaus Sundlauenen Beatushöhlen

bei Interlaken

Ruhige Lage, mildes Klima, schattige Anlagen, schöne Aussicht, prächtige Spaziergänge nach der Höhle, am See nach Beatenberg, Merligen oder Interlaken. Reelle Weine, prima Küche. Pensionspreis von Fr. 4.50 an (für Lehrer Ermässigung).

Günstige Gelegenheit für Schulen und Gesellschaften. Aufstieg von der Beatenbucht nach Beatenberg per Bahn, von Beatenberg in 30 Minuten in Sundlauenen. Besichtigung der berühmten Beatushöhlen, nachher Mittagessen im Kurhaus (zu mässigen Preisen), nachdem zu Fuss, Break oder per Schiff (Station Beatushöhle) nach Interlaken. Die Reise kann auch in umgekehrter Richtung gemacht werden. (Zu weiterer Auskunft gerne bereit.) Bestens empfehlen sich

**Hans Eggler**, Gerant.

**Alex. Lenz**, Besitzer.

## Hotel Helvetia, Unterseen-Interlaken

2 Minuten vom Hauptbahnhof und den Dampfbooten.

**Bestens empfohlen für Schulen und Vereine.**

Gute Küche und reelle Getränke bei billigen Preisen.

**Grosse Lokalitäten.**

Bestens empfiehlt sich

**A. Sterchi.**

Die Bleistiftfabrik  
**vorm. Johann Faber A.-G.**  
Nürnberg

die bedeutendste in Europa,  
empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:  
**Nr. 200 unpol. Ceder „Mittelfein“ 8eck. „Schulstift“**  
Ladenpreis 5 Cts. 10 Cts. 10 Cts.

Neu! **Johann Faber „Vulcan“** Neu!  
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

**Buntstifte aller Art — Pastellkreiden**  
**Federhalter — Vorzüglicher Bleigummi „Apollo“**

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

## Restaurant Harder-Kulm

1325 m ü. M.

1. Mai bis 15. Oktober.

**Drahtseilbahn 20 Minuten von Interlaken. — Fussgänger 2 Stunden.**

Schönster Aussichtspunkt aufs Bödeli, Thuner- und Brienzer See, sowie auf die ganze Alpenkette. — Über und längs des Harder zahlreiche Spaziergänge. — Geeignetster Ausflugsort für Schulen, Vereine und Gesellschaften.

**Unter gleicher Leitung!**

## Hotel-Pension St. Gotthard, Interlaken

**Gauptbahnhof**

**Dampfschiffstation**

Grosser, schattiger Garten und Terrasse. — Restaurations- und Speisesäle. — 80 Betten. Empfiehlt sich speziell Vereinen und Schulen, sowie der tit. Lehrerschaft bestens. Bürgerliche Preise. — Bedeutende Preisermässigungen für Schulen und Vereine je nach Anzahl und Ansprüchen auf vorherige Anfrage. — Der Besitzer: **Alfred Beugger**.

N. B. Prospekte stehen auf Wunsch gerne zu Diensten.

# Interlaken

Rosenstrasse Nr. 1 — 2 Minuten von Bahnhof und Post

**Pension Rütli**  
**Alkoholfreies Restaurant**

empfiehlt sich Touristen und Passanten bestens. Für Schulen und Vereine gut geeignet. Entsprechende Lokalitäten. — Bestens empfiehlt sich  
(O. H. 296)

**S. Madsen-Bacher, propr.**

Im Verlag **Gustav Grunau**, Falkenplatz 11, Bern, ist  
zu beziehen:



# Aus frischem Quell Ein Lehr- und Lesebuch

Herausgegeben vom schweizer. Verein  
abstinenter Lehrer und Lehrerinnen.

158 Seiten Grossoktag, elegant gebunden, mit Titelzeichnung von  
Maler E. Cardineaux, Bern. — Preis Fr. 1.20.

 Innert kurzer Zeit über 6000 abgesetzt. 